

Leistungsübersicht Hochzeits-Rücktrittskosten-Schutz

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen VB-RS 2008 (Hochzeit)

- GELTUNGSBEREICH: DEUTSCHLAND -

1. HOCHZEITS-RÜCKTRITTSKOSTEN-SCHUTZ

Bis zur Höhe des versicherten Arrangementpreises

- **Ersatz der vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornokosten) aus versichertem Grund**
- bei Stornierung der Hochzeitsfeierlichkeiten

Als Hochzeitsfeier gelten

- Die Feierlichkeiten bei der Verheiratung von Braut und Bräutigam
- Die Feierlichkeit nach einem Partnerschaftsvertrag von gleichgeschlechtlichen Paaren
- Die Feierlichkeiten zum Jahrestag der Hochzeit, beginnend mit der Silberhochzeit und endend mit der Goldenen Hochzeit

- Unfall, unerwartet schwerer Erkrankung oder Tod
- Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen oder strafbaren Handlungen Dritter
- **Selbstbehalt:**
Bei jedem Versicherungsfall beträgt der Selbstbehalt 250,- EUR. Der Selbstbehalt entfällt, wenn dies ausdrücklich vertraglich vereinbart ist.

Risikopersonen sind:

- Braut oder Bräutigam bzw. die Eheleute
- Die Angehörigen einer Risikoperson, hierzu zählen Kinder, Eltern, Großeltern und Geschwister

Abschlussfrist

- Abschließbar sofort nach Buchung des Arrangements für die Hochzeitsfeierlichkeiten, jedoch spätestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Liegen zwischen der Buchung und dem Beginn der Hochzeitsfeierlichkeiten weniger als 30 Tage, muss der Abschluss spätestens am 3. Werktag nach der Buchung erfolgen.

Versicherungsschutz bei: